

# Finanzamt Cottbus



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma  
Sicherheitssysteme  
Schneider & Müller GmbH  
G.-Hauptm.-Str. 15 Süd 10

03044 Cottbus

Länderschlüssel:	<b>3</b>	Steuernummer:	<b>05611801981</b>
Finanzamtsnummer:	<b>056</b>	Sicherheitsnummer:	<b>27384083</b>

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0355 4991-

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	056 / 118 / 01981	4614	Frau Krahl	5.216	03.01.2017

## Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name,	Firma	Sicherheitssysteme Schneider & Müller GmbH,			
Anschrift	G.-Hauptm.-Str. 15 Süd 10, 03044 Cottbus				
Gründungsdatum	25.11.2004	Rechtsform	Kapitalgesellschaft		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

**Diese Bescheinigung gilt vom 21.01.2017 bis zum 20.01.2020.**

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet „[www.bzst.de](http://www.bzst.de)“). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Krahl



Dienstgebäude  
Vom-Stein-Str. 29  
03050 Cottbus

Telefax  
0355 4991-4150  
Telefon  
0355 4991-4100

Kreditinstitut  
Bk Berlin  
IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61  
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten  
Mo, Mi, Fr 8:00 – 12:00 Uhr  
Di 8:00 – 18:00 Uhr  
Do 8:00 – 15:00 Uhr

Internet: [www.fa-cottbus.brandenburg.de](http://www.fa-cottbus.brandenburg.de)

E-Mail: [poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de](mailto:poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de)